

Protokoll

Erster RUH-Behördenworkshop

Darmstadt 31.5.06

Wie bereitet sich ein „Umweltamt“ auf REACH vor?

Teilnehmende:

Umweltbundesamt

Heiß, Christiane; Umweltbundesamt, christiane.heiss@uba.de

Hessisches Umweltministerium

Zimmermann, Theo; Hessisches Umweltministerium, Referat Chemikaliensicherheit

Kreisverwaltung Mettmann

Jansen, Karl-Peter, Kreisverwaltung Mettmann, Umweltamt

RPU Darmstadt:

Ehm, Carsten, anlagenbezogener Gewässerschutz;

Thüringer, Norbert, Grundwasser

Hof, Birgitt, Kommunale Abwasserentsorgung;

Bingold, Anja, Immissionsschutz

Burmehl, Horst, stoffbezogenes Abfallrecht

RPU Frankfurt

Hoops, Angelika, Dezernat Immissionsschutz einschl. Chemikalienrecht

Stork, Claudia, Immissionsschutz einschl. Chemikalienrecht

HLUG, Wiesbaden

Seel, Peter: Untersuchung von Gewässern und Abwässern; Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie

sowie Hohmann, Sigurd, Norddeutsche Metall-BG, Fachausschuss Oberflächenbehandlung

Projektgruppe

Hasler, Josef, ZVO

Reihlen, Antonia, ÖKOPOL

Prof. Dr. Führ, Martin, sofia

Cichorowski, Georg, sofia

Dopfer, Jaqui, sofia

Krieger, Natalie, sofia

Merenyi, Stefanie, sofia

Inhaltsübersicht

TOP 1 und 2: Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmer	2
TOP 3: Kurzvortrag REACH-Anforderungen an die Anwender von Chemikalien und mögliche Überwachungsaufgaben für Behörden (Antonia Reihlen).....	2
TOP 4: Umsetzungshilfen für ein erfolgreiches Risikomanagement im Rahmen von REACH (Martin Führ)	3
TOP 5: Einführung in Schnittstellen und Vorstellung des Beispiels Chrom(VI) (Reihlen)	4
TOP 6: Schnittstellen am Beispiel PFOS (Merenyi)	4
TOP 7: Rolle des Behördenvertreters im Projektteam (Carsten Ehm)	5
TOP 8: Umgang mit Stoff-/Risikomanagement Informationen vor und mit REACH	6
TOP 9: Zusammenfassung und Schlussworte	7
Anhang 1: Erwünschte Informationen aus der Sicht der Umweltbehörden.....	10
Anhang 2: Flipchart aus Arbeitsgruppe 1	12

TOP 1 und 2: Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmer

Die Begrüßung erfolgt durch Martin Führ, Christiane Heiss und Frau Reihlen. Die Teilnehmenden stellen ihr Arbeitsgebiet und ihren Bezug zu REACH kurz vor (siehe oben).

TOP 3: Kurzvortrag REACH-Anforderungen an die Anwender von Chemikalien und mögliche Überwachungsaufgaben für Behörden (Antonia Reihlen)

Frau Reihlen erläutert, was REACH für die Firmen bedeutet und welche Aufgaben und Pflichten für sie dadurch entstehen (vgl. Foliensatz 1 sowie den vorbereitenden READER zu dem Workshop).¹

Diskussion:

1. Wie erfolgt die Überprüfung der Daten?

Einzelfallprüfung (Dossierprüfung)

Der Hersteller erstellt „sein“ Dossier und ist dabei (nur) für die Menge verantwortlich, die er selbst herstellt und betrachtet die Stoffverwendungen seiner Kunden. Mindestens 5 % der Dossiers in jedem Tonnageband werden auf Vollständigkeit und Plausibilität der Managementempfehlungen geprüft. Ziel der Dossierprüfung ist die Qualitätsprüfung der Informationen und der Testvorschläge für die Risikobewertung. Die Agentur informiert alle Registrierer eines Stoffes über fehlende Tests (für Stoffe mit mindestens 100 t/a) und den daraus folgenden Kooperationsbedarf bei der Einreichung zusätzlicher Unterlagen.

Sind die Dossiers vollständig, vergibt die Agentur eine Registrierungsnummer. Damit sichert sich der Hersteller das Vermarktungsrecht.

Stoffbezogene Überprüfung:

Eine sog. Stoffevaluation erfolgt auf EU-Ebene und durch die nationalen Bewertungsstellen. Sie ist der erste Schritt zur Klärung von Regulierungsbedarf und prüft alle eingereichten Registrierungsunterlagen zu einem Stoff. Sie sollte sich auf Stoffe konzentrieren, deren Eigenschaften Anlass zur Besorgnis geben oder für die Hinweise vorliegen, die auf mangelnde Sicherheit und Kontrolle schließen lassen.

Fazit:

- Die EU-Verordnung REACH wird die Kommunikation über und das Management von Chemikalien stark verändern.
- Für die Überwachungsbehörden werden sich daraus neue Aufgaben ergeben
- Zentrales Element von REACH ist das Expositionsszenario, das beschreibt, wie Stoffe sicher angewendet werden können.
- Die behördliche Überwachung wird sich unter anderem an der betrieblichen Umsetzung dieser Szenarien orientieren.

¹ Mittlerweile gibt es auch eine im Rahmen des RUH-Projektes erstellte Beschreibung der „Pflichten der Unternehmen“; siehe unter <http://www.reach-helpdesk.info/reach-ergeb.0.html>.

- Die Hersteller und Importeure müssen ihre Stoffe registrieren, um sie weiterhin vermarkten zu können. Eine Registrierung gilt nicht für ‚den Stoff an sich‘, sondern für Stoffe mit ihren Anwendungen. Nicht registrierte Anwendungen verantwortet der Hersteller nicht. Die Bewertung der möglichen Risiken, sowie die Empfehlung geeigneter Risiko-Management-Maßnahmen (RMM), erfolgt durch die Hersteller. D.h. die Beweislast wird umgekehrt.
- In der EU wird eine sog. Kandidatenliste für zulassungspflichtige Stoffe erstellt, auf der die Stoffe identifiziert werden, die Anlaß zu besonderer Besorgnis geben. Werden diese Stoffe für eine Zulassung gelistet (gesonderter Anhang), so ist deren Anwendung für alle verboten. Ausnahmen sind Verwendungen, die vom Hersteller oder Anwender beantragt und von der EU zugelassen werden.

TOP 4: Umsetzungshilfen für ein erfolgreiches Risikomanagement im Rahmen von REACH (Martin Führ)

Herr Führ stellt das Projekt vor (vgl. ausführlich Foliensatz 2).

Ziel des Vorhabens ist es, zu ermitteln, welche Hilfsmittel (z.B. Handreichungen, Beratung durch die Branche, Internetangebote² etc.) von den Herstellern und Formulieren als sinnvoll und erforderlich angesehen werden und von welchen Akteursgruppen dies bereitgestellt werden sollte und kann, um die Branche zu unterstützen.

Diskussion:

Vorgabe von Zielwerten statt konkreten technischen Maßnahmen:

Diese Vorgehensweise ist nicht ganz neu. Auch im Immissionsschutz ist es bereits üblich. So werden teilweise nur Zielwerte vorgegeben, ohne die zugehörige Technik exakt festzulegen, mit der diese Werte erreicht werden können. Diese Grenzwerte sind allerdings oftmals nicht einzelstoffbezogen (Summenparameter); einzelstoffbezogene Grenzwerte gibt es nur für wenige Stoffe (z.B. bei der TA-Luft existieren Vorgaben nur für ca. 12 verschiedene Stoffe, ähnlich ist es beim Wasser).

Diese Situation würde durch den Zielwertansatz (= Unterschreiten des PNEC) bei REACH verbessert, indem für eine große Anzahl an Stoffen erstmals Anhaltspunkte für kritische Immissionsbelastungen geschaffen werden. Die PNEC-Werte könnten im umweltrechtlichen Vollzug den Charakter von „Indiz-Werten“³ einnehmen, bei deren Überschreiten ein „Besorgnispotential“ besteht und eine genaue Prüfung der konkreten Immissionsituation sowie der zur Verfügung stehenden Risiko-Management-Maßnahmen angezeigt ist.

Diese Zielwerte können dazu führen, dass der Einsatz neuer Technologien und/oder Risiko-Management-Maßnahmen notwendig werden, durch die die Freisetzung von Schadstoffen insgesamt verringert wird. Umgekehrt kann sich aber auch die Situation ergeben, dass manche bislang ergriffene Maßnahmen sich in dieser Form als nicht mehr erforderlich erweisen.

² Siehe etwa: www.reach-info.de; www.reach-konferenz.de (mit vielen einführenden Beiträgen zu REACH, aber auch Erfahrungsberichten von Unternehmen) oder – die im Rahmen des RUH-Projektes erstellte Seite – www.reach-helpdesk.info.

³ Siehe dazu das Gutachten zu Schnittstellen zwischen Stoffrecht und sektoralem Umweltrecht (Führ, Martin/Merenyi, Stefanie/Kleihauer, Silke et al. 2005: Schnittstellenprobleme zwischen gemeinschaftlichem Stoffrecht und anderem sektoralem Umweltrecht (Umsetzungshemmnisse bei der Risikominderung von Altstoffen nach 793/93/EG – „Instrumentenlücke“), UBA-Texte 03/05, ISSN 0722-186X.): [download](#).

Fazit:

Im Expositionsszenario (ES) werden die Bedingungen kommuniziert, unter denen die Risiken der Anwendung eines Stoffes „beherrscht“ werden. Damit werden als Bedingung für die Anwendung eines Stoffes bestimmte Vorgaben zur Handhabung und zum Risikomanagement verknüpft, die von den nachgeschalteten Akteuren der Wertschöpfungskette (Downstream User – DU) einzuhalten sind.

Insgesamt ergibt sich somit durch REACH mehr Informationen, aber auch – durch die Stärkung der Eigen-Verantwortung - mehr Flexibilität: Es gibt eine höhere Offenheit, wie Zielwerte erreicht werden können – mit bestimmten Verfahren bzw. Prozesstechniken oder aber vergleichbaren Maßnahmen kommuniziert.

TOP 5:**Einführung in Schnittstellen und Vorstellung des Beispiels Chrom(VI) (Reihlen)**

Frau Reihlen gibt eine Einführung in die Risikobewertung einschließlich der Inhalte der Expositionsszenarien (ES), die für Chrom(VI) zu erstellen sind (vgl. ausführlich Foliensatz 3).

Rechtliche Schnittstellen ergeben sich einerseits in Bezug auf Immissions- und Emissionswerte und andererseits auch in Bezug auf Maßnahmen. In Bezug auf Synergien gilt es herauszufinden: Was wird derzeit schon gemacht, was kann man zukünftig nutzen?

Fazit:

Unter REACH werden PNEC und DNEL ermittelt, anhand derer die möglichen Risiken von Stoffen in ihren Anwendungen charakterisiert werden können. Ein Rückgriff auf deutsche Richt-/Erfahrungswerte ist im Rahmen von REACH nicht möglich.

Abfallvermeidung, wie sie unter IVU und BImSchG gefordert ist, spielt in REACH nur eine Rolle, soweit damit konkrete Risiken vermindert werden (z.B. Kreislaufführung von Schwermetallen statt Einleitung über den Abwasserpfad).

Grundsätzlich ist zu beachten, dass der PNEC kein neuer Grenzwert ist oder wird. Er ist (voraussichtlich)⁴ lediglich ein Indizwert!

TOP 6: Schnittstellen am Beispiel PFOS (Merenyi)

Frau Merenyi referiert zu den Schnittstellen PFOS (vgl. Foliensatz 4). In Deutschland wird PFOS nur noch in flüssiger Form verwendet. Der Einsatz erfolgt u.a. bei der Verchromung als Substratnetzadditiv (Vermeidung Cr(VI)-haltiger Sprühnebel für den Arbeitnehmerschutz!) in der dekorativen sowie bei der Hartverchromung.

Fazit:

⁴ Die juristische Bedeutung für andere Regelwerke ist im EG-Recht bislang nicht festgelegt. Siehe dazu aber die Vorschläge Führ/Merenyi et al. 2006 (siehe Fn. 3), S. 78 ff. und 87 ff.

Aufgrund der starken hydrophoben und lipophoben Eigenschaften sind Verhalten und Verbleib von PFOS schwer vorhersagbar. Hohe Konzentrationen in arktischen Lebewesen deuten auf einen atmosphärischen Transport über weite Entfernungen.

Diskussion/Fragen/ Erfahrungen:

TOP 7: Rolle des Behördenvertreters im Projektteam (Carsten Ehm)

In seinem Vortrag stellt Herr Ehm die Aufgaben der Behörden, in denen Stoffinformationen und Angaben zur Risikominderung eine Rolle spielen, vor (Foliensatz 5). Er stellt dabei auf die Rolle des sektoralen Umweltrechts und insbesondere auf das Wasserrecht ab. Dabei zeigt er, dass im Wasserrecht stoffspezifische Regelungen eine gewisse Tradition aufweisen; dieser Ansatz aber gleichwohl mit Vollzugsproblemen belastet ist. Jedenfalls ergänzend greift man daher aus Summen-Parameter zurück.

Herr Seel:

Bisher für Gewässer keine Grenzwerte, da nur Emissionswerte und keine Immissionswerte. Das ändert sich durch die Wasserrahmenrichtlinie WRRL. Wenn das nicht berücksichtigt wird drohen auch Strafgerichte durch den EuGH.

Resümee:

Folgende Punkte erscheinen besonders relevant:

§ 19 g WHG

Liste 2: wassergefährdender Stoffe (offene Liste) hier ist ein Austausch zwischen REACH und WHG (in beide Richtungen) denkbar und sinnvoll!!

GrundwasserVwV 2005:

Hier unterschiedliche Geringfügigkeitsschwellenwerte (GFS) entwickelt worden (Wert z.T. niedriger als in der Trinkwasserverordnung vorgesehen). Diese beziehen sich auf die Notwendigkeit zu sanieren bzw. nicht zu sanieren

IVU

Sehr hohe Schwellenwerte. z.B. Meldepflicht nur bei Einbringen von mehr als 5 kg/a Chrom?

Stoffe, die im Bereich Wasser am meisten Sorgen machen, sind von REACH nicht erfasst (PSM)

Tendenz/Hoffnung: REACH kann Erkenntnis über gefährliche Stoffe verbessern und ggf. deren Aufnahme in die Stoffverbotslinie beschleunigen!

Die Umweltämter werden die sich füllenden Datenbanken nutzen!!

TOP 8: Umgang mit Stoff-/Risikomanagement -Informationen vor und mit REACH

Nachfolgend werden die Schnittstellen und Synergien aus Sicht der Umweltbehörden diskutiert. Im Blickpunkt stehen dabei insbesondere Vorgehensweisen, Potenziale und Hemmnisse. Die Diskussion wird zunächst in zwei Arbeitsgruppen unter Begleitung von Mitarbeitern aus dem Projektteam geführt. Die Diskussion erfolgt jeweils anhand von Beispielstoffen.

Es ergeben sich folgende Fragen, die in den Arbeitsgruppen erörtert werden sollten:

- Wer überwacht die Importeure?
- Welche Behörden kontrollieren wen?
- Welche Art von Kontrolle bei welchem Akteur stützt das System? Z.B. Meldungen an die Agentur?
- Welche beratenden Aufgaben können Behörden übernehmen?
- Nutzt ihnen REACH bei der konkreten Arbeit ? Was nützt mir REACH?
- In welcher Form können sie sich vorstellen Aufgaben nach REACH zu übernehmen?
- Wie können meine Kenntnisse den REACH-Akteuren helfen ?
- Welche Hilfsmittel benötige ich? Datenbanken, Dokumentation,SDB Expositionsszenario oder CSA

Die Teilnehmer setzen die Diskussion in Arbeitsgruppen fort.

Arbeitsgruppe 1 (siehe auch die Wiedergabe der Flipchart im Anhang):

- Bei den Tensiden entsteht der Eindruck, sie tauchen in den letzten Jahren häufiger auf, vielleicht ergeben sich als Reaktion auf wassersparende Maßnahmen höhere Konzentrationen,
- Was Beratung von Unternehmen angeht, wird eine Überforderung befürchtet, das sei nur leistbar, wenn einfache Vorgaben gemacht würden,
- PNEC ist für Wasserbehörden derzeit noch nicht handhabbar,
- Nicht vorstellbar ist, dass man unterschiedlichen Betrieben unterschiedliche Vorgaben, bei dem einen oder anderen schärfere, macht,
- In Abhängigkeit von der Größe des Vorfluters, seien spezifische Auflagen durchaus denkbar. Das gab es bisher auch schon bspw. in Hessen für bestimmte Kläranlagen, mit nur geringer Frischwasserzufuhr,
- REACH kann eine Grundlage bilden für
 - Bewirtschaftungspläne (WHG),
 - für Problemerkennung und bundesweites Vorgehen,
 - bessere Kommunikation zwischen Behörden,
 - Abfall-Einstufungen, besonders gefährliche Abfälle
 - Gestaltung umweltverträglicher Abfallentsorgungswege
- Expositionsszenario kann im Hinblick auf die notwendige Novellierung des § 7 a WHG Hilfe leisten etwa bei der Identifizierung von Risikomanagementmaßnahmen zum Vollzug des Wasserrechts.
- Identifizierung problematischer Stoffe in speziellen Kompartimenten.

In der Arbeitsgruppe 1 wird vereinbart, dass die Teilnehmer einer halben Seite aufschreiben, welche Stoffinformationen sie brauchen, um mit REACH zu arbeiten. Die Projektgruppe wird das im UBA einspeisen.

Arbeitsgruppe 2:

Frau Reihlen fasst die Ergebnisse aus Arbeitsgruppe 2 zusammen:

- bessere Informationen über die Stoffeigenschaften und die Einstufungen werden hilfreich sein. Insbesondere aber fehlen Informationen über die Zusammensetzung von Zubereitungen; diese werden durch REACH allerdings nur bedingt besser verfügbar werden.
- Die detaillierte Berücksichtigung einzelner Stoffe wird bei häufigem Austausch viele Änderungsgenehmigungen in der Anlagengenehmigung notwendig machen.
- Die Expositionsszenarien und wissenschaftlich belastbare PNECs und DNELs unterstützen die behördlichen Entscheidungen, wenn sie eindeutig und belastbar sind. Qualität und Konsistenz der Hersteller Daten sind daher zentral.
- Mehrfach wird der Wunsch nach möglichst weitgehender Transparenz bekräftigt, um Datenqualität einzuschätzen.
- Änderungen von Einstufungen sollten als solche auf der Verpackung und dem SDB einer Chemikalie kenntlich gemacht werden.

TOP 9: Zusammenfassung und Schlussworte

In der Diskussion ergaben sich folgende für die Behörden besonders relevante Informationen:

- Stoffeigenschaften (siehe auch Anhang 1)
- PNEC und DNEL Grundlagen für Bewirtschaftungspläne (Begründungen dafür)
- Grundlage für Problemerkennung
- Durch Befassung mit den Daten auch Kommunikation zwischen den Behörden intensiviert.
- Abfalleinstufung im Hinblick auf den Entsorgungsweg
- Hinweis auf besonders gefährdete/betroffene Kompartimente, wo dann das „orange“ Licht aufblinkt über Expositionsszenarien.

Die Teilnehmer sind aufgefordert, in einem Schlusswort zusammenzufassen,

- was aus ihrer Sicht besonders interessant war,
- wo das größte Fragezeichen für sie ist,
- wie es weitergehen soll.

Teilnehmer (TN) 1: Von Interesse ist der Nutzen der Stoffdatenbank zur Gewinnung von Informationen zum Oberflächengewässerschutz. Das größte Fragezeichen bildet der Wust an Daten und die Umsetzung in gültiges Recht.

TN 2: Besonders interessant ist der PNEC; auch die Einflussmöglichkeiten auf den Entsorgungsweg sind interessant, ebenso wie eine Datenbank, da wir sie gut für die Abfalleinstufung verwenden können. Problem ist, dass der Abfall aus REACH ausgenommen ist. Frage ist, welches Gewicht hat der Entsorgungshinweis nach REACH für den Vollzug.

TN 3: Umweltschutz aber auch Wettbewerbsfähigkeit und Innovation fördern, kann im Widerspruch stehen. Die Frage ist, wie bringt man das alles in Datenbankform, so dass es den Behörden nützt und verwendet werden kann. Aber auch, wie bringt man die Kompromisse in endgültige Gesetzesform. Er hofft, dass eine Datenbank mit validen Stoffinformationen aufgebaut werden kann, die auch in anderen Bereichen verwendet werden kann. Hier kommt eine Menge Arbeit auf uns zu.

TN 4: Eine einheitliche Informationsbasis für die Behörden wäre schön. Wie kann der Informationsfluss vom Hersteller zum Anwender und von der Agentur zu nationalen Behörden sichergestellt werden, wie kann die Qualität der weitergegebenen Daten kontrolliert werden, das ist ein großes Fragezeichen.

TN 5: Interessant war es, etwas über REACH zu erfahren, REACH zu verstehen. Für mich ergibt sich aber keine unmittelbare neue Aufgabe. Zusätzliche Informationen sollen zusammengetragen werden, ich hoffe, dass wir von der Wasserseite auch davon profitieren können. Die Kommunikation zwischen Datennutzern und Stoffanwendern, die Abstimmung und Vereinbarkeit zwischen Anforderungen aus unterschiedlichen Regelwerken stellt das große Fragezeichen dar.

TN 6: Ich hoffe, dass es so gelingt, wie es gedacht ist und die Stofflisten funktionieren. Das größte Fragezeichen ist, wie schaffen wir es dass wir saubere Produkte bekommen. Bei Importeuren bedarf es einer Überwachungsinstanz. Da haben wir bisher kaum eine Möglichkeit, das zu überwachen. Merck ist dabei, sich auf REACH einzustellen. Die haben das Potential die notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen und in das Raster einzustellen. Große Chemiehersteller dürften keine Probleme haben, kleinere dürften eher Probleme bekommen

Projektteam (PT) 1: Es gibt Schnittstellen, wie viele haben wir noch nicht gesehen. Ein Fragezeichen: Wie soll das alles bei der Anzahl der Stoffe gelingen, wie hoch soll die Kontrolldichte sein. Die Schnittstellen müssen verständlich dargestellt werden für alle Beteiligten, ich werde mich bemühen, dass das gelingt.

PT 2: Wir erleben seit drei Monaten eine kreative Herangehensweise, die Unternehmen sind begeistert, wie man ihnen REACH nahe bringt. Ihr Wissen um REACH ist genauso gut wie unseres. Wir tun uns alle etwas schwer damit. Von Industrieseite haben wir halt früher damit angefangen. Behörden müssen nun warten, bis sie Handlungsanleitungen bekommen, wir wollen sie hier gemeinsam schaffen. Wir wollen eine Blaupause liefern, die auch andere Unternehmen nutzen können.

PT 3: Es war hilfreich die Meinungen gehört zu haben. Fragezeichen: Mir war das noch nicht genug, weiter diskutieren ist notwendig.

Frau Heiß: Dankt, dass sich alle Zeit genommen haben sowie für die Anregungen. Auf Bundesebene frage sich: Wie vermitteln wir die gesammelten Daten für den deutschen Vollzugsrahmen?

Frau Hei bittet um Anregungen dazu, welche Informationen fr die Vollzugsbehrden hilfreich sein knnten und wie diese aufbereitet sein mssten.⁵ Sie knnte dann versuchen, diese Informationen auf die entsprechende Arbeitsebene weiter zu vermitteln.

Fhr: Wir haben neue Schnittstellen identifiziert und vorhandene differenzierter gesehen. Wo sind die Schwierigkeiten Informationen zu verdichten und trotzdem genug zu vermitteln, so dass es handhabbar bleibt. REACH stellt Stoffdaten und Daten im SDB bereit. Letztere sollten naturgem so aufbereitet sein, dass sie allgemein verstndlich sind.

Herr Fhr dankt Frau Henske fr die organisatorische Vorbereitung und Betreuung sowie allen Mitarbeitern und den Unternehmen sowie den heute anwesenden Behrdenvertretern.

Schlusswort von Herrn Ehm: Es ist deutlich geworden was hinter REACH steckt, hofft, es hat sich fr alle gelohnt und dankt fr die positive Arbeitsatmosphre.

⁵ Siehe dazu die Dokumentation in Anhang 1.

Anhang 1: Erwünschte Informationen aus der Sicht der Umweltbehörden

A. Von den für Immissionsschutzrecht Zuständigen in der Abteilung Umwelt Frankfurt kamen folgende Wünsche nach stoffbezogenen Informationen, die ihre Vollzugstätigkeit unterstützen würden:

- Arbeitsplatzgrenzwert, falls zu länderspezifisch, dann die LD50
- (oral, dermal, inhalativ)
- Geruchsschwelle o.ä. Angabe
- Abbaubarkeit, Anreicherbarkeit
- Dampfdruck mit Bezugstemperatur
- Löslichkeit in Wasser
- Flammpunkt
- Zündtemperatur
- Form (fest, brockig, ... staubförmig (dann möglichst mit Korngrößenverteilung, da insbes. die Explosionsfähigkeit abhängig von der Korngröße))
- Ex-Grenzen in Luft (Explosionsgruppe)
- Thermische Zersetzung
- Staubbrennbarkeit
- Staubexplosionsfähigkeit
- Selbstentzündung
- Schlagempfindlichkeit
- Mindestzündenergie

B. Im Nachgang zu der Veranstaltung geht von Behördenseite folgende weitere Rückmeldung ein:

„Ich glaube, dass vieles, was (uns) nutzt, bereits angesprochen wurde. Als Aufsichts- und Vollzugsbehörde würde es unsere Aufgabe erleichtern, wenn die Stoffinformationen, z.B. die Sicherheitsdatenblätter vollständig und mit konkreten Informationen ausgefüllt würden und neben den bisherigen Angaben auch Infos enthielten über

- die möglichen Wirkungen der Stoffe
- den Nutzen für den Anwender bzw. Angaben, warum die Verwendung erforderlich oder wünschenswert ist,
- Einsatzbereiche u. Einsatzkonzentrationen, geeignete oder nicht geeignete Werkstoffe für die Behandlungs- und Lageranlagen
- Reaktionen bei der Vermischung mit anderen Stoffen, Vermischungsregeln oder -verbote
- geeignete Abwasserbehandlungsverfahren und erreichbare Mindestkonzentrationen
- Einflüsse auf die Behandlungsfähigkeit und Störfaktoren
- bei der Verwendung zu beachtende technische Regelwerke und Vorschriften

Wichtig ist eine kompakte, verständliche Darstellung der "Risikominderungsmaßnahmen" für die "Praktiker". Die Maßnahmen müssen für den Anwender und die Überwachungsbehörden verbindlich sein.

Nationale und EG-Anforderungen:

Reduzierung oder Zusammenfassung der verschiedenen Listen mit "gefährlichen" Stoffen (z.B. WRRL, Ableitung gefährlicher Stoffe (2006/11/EG), nationale Umsetzungen (wie z.B. BImSchG) usw.) und Zusammenstellung aller Regelwerke und Vorschriften in einer Fundstelle (keine Verweise). Vielleicht kann dazu die geplante Datenbank beitragen.

Die Anforderungen müssen für den Gebrauch durch ein Umweltamt, das einerseits Ordnungsbehörde ist und andererseits auch Beratungsfunktionen zumindest gegenüber kleineren Firmen wahrnimmt, verständlich, umsetzbar und nachprüfbar sein.“

C. Darauf reagiert ein Mitarbeiter eines Formuliers mit folgender Antwort:

„Die Wünsche für die Inhalte des Sicherheitsdatenblattes sind zwar nachvollziehbar, aus meiner Sicht zum Teil aber unrealistisch - andere Punkte sind bereits vorgeschrieben.

Die meisten Stoffe finden sich in einer Vielzahl von Anwendungen wieder. Wenn im Sicherheitsdatenblatt auf jede einzelne Anwendung eingegangen werden soll, würde das zu seitenweisen Abhandlungen führen.

Gleiches gilt für das Thema Abwasserbehandlung. Bei einzelnen Stoffen oder Verfahren mag eine derartige Angabe möglich und sinnvoll sein, bei anderen ist sie es sicher nicht. Wir bringen vor allem Konzentrate (z.B. Reiniger) in Verkehr. Diese werden erstens stark verdünnt, zweitens häufig vermischt und drittens mit Schmutzstoffen belastet, deren Zusammensetzung der Inverkehrbringer gar nicht genau kennt (dazu habe ich ja in Zusammenarbeit mit der Firma Kronenberger ein Beispiel abgeliefert). Anschließend gibt es mehrere Möglichkeiten der Behandlung. Auch dies müsste sehr differenziert abgehandelt werden, wenn sinnvolle Ergebnisse heraus kommen sollen.

Wir müssen meiner Meinung nach strikt darauf achten, dass in das Sicherheitsdatenblatt nicht alles mögliche oder wünschenswerte gepresst wird. Sonst ist das Erstellen der Sicherheitsdatenblätter für den Inverkehrbringer auf der einen Seite mit einem immensen Aufwand verbunden, der für KMU fast nicht zu bewältigen ist. Gleichzeitig ist zu befürchten, dass das resultierende Sicherheitsdatenblatt so aufgebläht wird, dass es beim Anwender noch weniger beachtet wird. Damit hätten wir dann mit einem immensen Aufwand an Zeit und Kosten das Gegenteil erreicht von dem, was wir wollen....“

Anhang 2: Flipchart aus Arbeitsgruppe 1

